

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 16/ 0396

Sachbearbeiter: Herr Fuchs

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	07.06.2022

Erweiterung der Gebührenordnung durch Wochen- und Monatstickets**Sachverhalt:**

In der Stadt Bad Ems besteht seit 01.01.2022 eine neue Parkgebührenordnung, in der die Parkgebühr je angefangene halbe Stunde auf 0,50 Euro festgesetzt. Die Parkgebührenordnung findet ihre Ermächtigung in § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes.

Es bestehen folgende Regeln der Parkzeit:

- Brötchentaste (freies Parken für 15 Minuten), dies gilt nicht für den Parkplatz „Kliniken Bismarckhöhe“
- Höchstparkdauer fünf Stunden, mit Ausnahme des Parkplatzes „Kliniken Bismarckhöhe“ (hier acht Stunden)
- Zeit des gebührenpflichtigen Parkens: allgemein Montag-Freitag 08:00-18:00 Uhr, Samstag 08:00-14:00 Uhr, mit Ausnahme des Parkplatzes „Kliniken Bismarckhöhe“, der Viktoriaallee, des Oranienweges und des Marktplatzes „Wipsch“ (hier täglich, also Montag-Sonntag und Feiertage 08:00-18:00 Uhr)

In der Sitzung des Ältestenrates am 16.05.2022 wurden folgender Punkt vorberaten:

Erweiterung der Parkgebührenordnung durch Einführung von Dauerparkmöglichkeiten in Form von Wochen- bzw. Monatstickets die nur von Nutzer der einzuführende Parkapp genutzt werden kann.

Preis für ein Wochenticket 12,00 Euro

Preis für ein Monatsticket 45,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung der Parkgebühren in Form von Dauerparkmöglichkeiten (Wochenticket 12,00 € und Monatsticket 45,00 €) im Bereich des bewirtschafteten Parkraums der Stadt Bad Ems.

Die Wochen- bzw. Monatstickets können nur von Nutzer der einzuführenden Parkapp erworben werden.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister